



## Stellungnahme zum Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion: Sanierung der Dämme des Hausengrabens

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wolfartsweier	08.03.2022	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Kurzfassung

Der Fußweg auf dem Damm entspricht nicht den technischen Anforderung eines Dammes und muss entfernt werden.

Die Ortsverwaltung wird bei der Erstellung des neuen Dammkonzeptes darauf hinwirken, die Bäume am Damm zu erhalten.

### Ergänzende Erläuterungen

#### Stellungnahme des Tiefbauamtes:

Die Dämme und der Abfluss entlang des Hausengrabens wurden bei der hydrologischen und hydraulischen Analyse des Flussgebiets Wetterbach durch das Büro Unger 2019 untersucht. Aufgrund der Ergebnisse wurde die Abflussregelung im Hausengraben/Wetterbachentlastung durch Reduzierung der Schützöffnung im Verteilbauwerk umgestellt und damit der Durchfluss verringert. Damit konnten die geringen Fehlhöhen im Damm auf einzelne Bereiche, in denen die Freibordhöhe nicht eingehalten werden kann, reduziert werden. Mit Freibord wird der Abstand zwischen maximalem Wasserstand und der tatsächlichen Dammhöhe bezeichnet. In diesen Abschnitten wurden im letzten Jahr Fällarbeiten durchgeführt, um gefährdete Bäume rechtzeitig zu entfernen. Im Frühjahr wird hier eine leichte Erhöhung der Dämme erfolgen und damit den normgerechten Freibord wiederhergestellt. Die Standsicherheit der Dämme entlang des Hausengrabens ist zurzeit gegeben. Der alte Baumbestand veranlasst das Tiefbauamt mittelfristig, ein neues Dammkonzept mit allen Beteiligten (Ortsverwaltung, Umwelt- und Arbeitsschutz) aufzustellen. Ziel soll es sein, langfristig die Stabilität zu sichern und die Bäume zu erhalten.

Bei der Gewässerschau zum Hausengraben am 24. November 2021 wurde mit den Vertretern der OV Wolfartsweier festgelegt, den Fußweg auf dem linken Damm auf Wunsch der Ortsverwaltung nicht weiter zu unterhalten. Die Fußwegschilder wurden bereits durch das Ordnungs- und Bürgeramt entfernt, die Zugänge werden nicht mehr freigeschnitten. Beidseitig des Hausengrabens befinden sich ausgebaute Wege. Die Unterhaltung dieses Pfades, der nicht den technischen Anforderungen an Dämme entspricht, ist nicht notwendig.

#### Ergänzung der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung wird bei der Erstellung des neuen Dammkonzeptes darauf hinwirken, die Bäume am Damm zu erhalten und sich beim Tiefbauamt erkundigen, ob es nicht doch eine Erhaltungsmöglichkeit für den Fußweg gibt.